Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 24.08.2023

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr Sitzungsende: 21.00 Uhr

Anwesend sind

Ortsbeigeordneter: Günter Horten
Harald Billen

Ratsmitglieder: Wolfgang Koch

Jochen Knauer

Jürgen Mayer

Michaela Mayer

Frank Mörsch

Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlt: Barbara Trosdorff

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 14.07.2023
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Neubaugebietes
- TOP 3 Friedhofsangelegenheiten
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
- TOP 5 Informationen
- TOP 6 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

- TOP 7 Antrag auf Einschlag von Brennholz im Gemeindewald
- TOP 8 Jagdangelegenheiten
- TOP 9 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 10 Informationen
- **TOP 11 Verschiedenes**

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 14.07.2023

Es gab keine Einwände.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Neubaugebietes

In einem Normenkontrollverfahren zu einem Bebauungsplan hat das Bundesverwaltungsgericht die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit Unionsrecht festgestellt. Nähere Einzelheiten waren den Ratsmitgliedern aus der in der Dropbox einzusehenden Pressemitteilung ersichtlich. Von diesem Urteil war neben einigen anderen in der Verbandsgemeinde Daun auch das in den Sitzungen am 21.11.2022, 12.12.2022, 27.01.2023, 10.03.2023, 21.04.2023, 02.06.2023 und 14.07.2023 auf den Weg gebrachte Bebauungsplanverfahren betroffen, da dieses nach § 13b BauGB umgesetzt werden sollte. Das Planverfahren kann daher nicht mehr wie geplant fortgeführt werden. Das Verfahren muss im Regelverfahren nach vorangehender Flächennutzungsplan-Änderung neu eingeleitet werden.

Auch die in der letzten Sitzung am 14.07.2023 beschlossene Vergabe der Planung war unwirksam.

Um das Vorhaben auf den Weg zu bringen, sollte es in die 12. FNP-Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat beantragte mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme der angedachten Flächen als Erweiterung des Neubaugebietes in die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daun.

Was die Ansätze für den Haushalt 2024 angeht, ergibt sich für den vorgesehenen Ansatz von 20.000 EUR keine Änderung. Außer, dass diese Summe nun ein kompletter Übertrag aus 2023 ist, da im Haushaltsjahr 2023 kein Geld verausgabt wird.

Ein Ratsmitglied regte an, die Verwaltung dazu zu drängen, die Änderung des Flächennutzungsplans möglichst zu beschleunigen, da durch die neue Sachlage nicht nur Niederstadtfeld sondern auch andere Gemeinden betroffen wären.

TOP 3 Friedhofsangelegenheiten

Bei den Beratungen zur Gestaltung der Naturbegräbnisstätte wurde seinerzeit festgelegt, dass auf die Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten verzichtet wird. Stattdessen werden an der großen Platte und an den einzelnen Säulen Bronzeblätter mit dem Vor- und Nachnamen des Verstorbenen sowie des Geburts- und Sterbejahr befestigt. Ein Ratsmitglied hinterfragt diese Entscheidung und stellt den Antrag, die Grabstätten einzeln zu kennzeichnen. Dies wäre an den Blumenbeeten mit kleinen Schildern (analog zur Stele für die Verstorbenen, deren Gräber eingeebnet wurden) auf den Steinen der in der letzten Sitzung beschlossenen Beetumrandung möglich. In den anderen Bereichen (Beisetzung unter Bäumen oder in der Böschung) wäre das ebenfalls auf Steinen möglich, die so tief gesetzt werde, dass sie bei der Pflege nicht hindern.

Der Rat diskutiert kontrovers die Umsetzung dieser Veränderung im Erscheinungsbild, die in ihrer Umsetzung relativ einfach wäre.

Beschluss:

Der Rat beschloss mit 2 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung des Antrags.

Ein Ratsmitglied schlug vor, die Naturbegräbnisstätte um Säulen zu erweitern, in die die Angehörigen Kerzen aufstellen können. Diese Idee wurde einhellig begrüßt – auch als Erweiterung für das Feld der Wiesengräber.

Das Vorhaben wurde aber zurückgestellt, da die Finanzierung dieses teuren Projektes noch zu klären wäre.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel "Klimaneutrales Rheinland-Pfalz" (2035- 2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun sollen entsprechend dem Beschluss des VG-Rates vom 14.07.2023 folgende Ziele und Maßnahmen angestrebt werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien (Systematische Erfassung der Potentialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften sowie für Freiflächen-PV-Anlagen)
- Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und Umsetzung der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz können auch weitere Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Ortsgemeinden können sich den Maßnahmen und Zielen der Verbandsgemeinde anschließen, aber auch eigene, selbst gewählte Maßnahmen benennen. Dazu war die Liste beispielhafter Maßnahmen und Ziele in der Dropbox hinterlegt. Ebenso ein sogenanntes "Faktenpapier Kommunaler Klimapakt".

Ein Ratsmitglied befürchtete ein Überstülpen von Maßnahmen durch vorgesetzte Institutionen und die damit verbundene Umsetzung von Maßnahmen, für die die Ortsgemeinde kein Geld hat.

Beschluss:

Der Rat beschloss mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt.

Nach der letzten Sitzung hatte der Ortsbürgermeister bei der Verwaltung in Daun nachgefragt, ob es in der Verbandsgemeinde Daun schon Ansätze gibt, wie das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) umgesetzt wird.

Laut Auskunft der Verwaltung sollte das Programm Thema der Bauausschusssitzung der Verbandsgemeinde Daun am 3. August sein. In der Beschlussvorlage wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- · LED-Umrüstung in den Kitas Daun (Neunkirchen, Integrative, Thomas-Morus), Darscheid, Dockweiler, Mehren, Meisburg, Oberstadtfeld, Strohn und Üdersdorf
- · PV-Anlage Turnhalle Dockweiler
- PV-Anlage Mensa Daun
- · Ladesäulen für E-Fahrzeuge
- · Energetische Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden
- · Ggf. Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Daun In der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 28.09. sollen konkrete Kosten der einzelnen Maßnahmen vorgestellt werden.

TOP 5 Informationen

Investitions- und Schwerpunktgemeinde

Das Ministerium des Inneren und für Sport wirbt jährlich damit, Ortsgemeinden bzw. Ortsund Stadtteile als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkte in der Dorferneuerung anzuerkennen.

Am 24.07. erfolgte durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde der Aufruf sich bei Interesse für die Periode ab 2024 zu melden.

Nachdem 2017 und 2020 das Thema erfolglos angegangen wurde, war der Rat im vergangenen Jahr der Meinung, das Projekt nicht erneut anzugehen.

Der Ortsbürgermeister hatte daher die Meldefrist (11.08.) verstreichen lassen.

Einwohnerzahl

Zum 30.06.2023 waren in Niederstadtfeld 488 Einwohner gemeldet. Davon 464 mit Hauptund 24 mit Nebenwohnung.

Untersuchung Sauerbrunnen

Bei der Untersuchung der Sauerbrunnen in der VG Daun am 21.06.2023 wurde dem Niederstadtfelder Drees erneut Trinkwasserqualität attestiert.

Gemischte Nutzung Jugendraum

Der Ortsbürgermeister informierte, dass es ab 20.0ktober vorerst an insgesamt drei Tagen einen sogenannten "Kneipenabend" im Jugendraum geben wird. Eine Gruppe engagierter Mitbürger wird diese organisieren und durchführen. Der Beginn ist angedacht für 18.00 Uhr, das Ende spätestens um 23.00 Uhr.

Im Vorfeld muss im September und Oktober der Jugendraum auf Vordermann gebracht werden.

TOP 6 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

<u>Hochwasserschutzkonzept</u>

Das Hochwasservorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld ist abgeschlossen und von Seiten der SGD Nord genehmigt.

Derzeit wartet die Ortsgemeinde auf einen ersten Vorschlag bezüglich der Errichtung eines

Sand- und Geschiebefangs im Bereich "Zum Weiher", der in gleicher oder ähnlicher Form auch im Bereich des Mühlenbachs hinter Warmpresswerk installiert werden könnte. In der Dropbox standen die Dateien, die zum Vorsorgekonzept gehören, zur Verfügung. Ein Ratsmitglied hinterfragte, ob die im Vorsorgekonzept aufgelisteten Maßnahmen wirklich konsequent umgesetzt würden. Der Ortsbürgermeister wird bis zur nächsten Sitzung die Maßnahmen, die in der Verantwortlichkeit der Ortsgemeinde liegen, kritisch überprüfen und bei der Verwaltung in Daun nachfragen, wie diese ihre aus dem Konzept resultierenden Aufgaben umsetzt.

<u>Kommunalwahl 2024 – Mediale Kampagne</u>

Gemeinsam mit kommunalpolitisch aktiven Personen möchte die

Verbandsgemeindeverwaltung einer medialen Kampagne über das kommunale Ehrenamt bzw. die Gremienarbeit informieren und zeigen, dass und wie man das Leben vor Ort aktiv mitgestalten kann.

In der Dropbox waren die zugesandten Unterlagen hinterlegt. Leider entschied sich kein Ratsmitglied zur Teilnahme an der Kampagne.

<u>Straßenfest</u>

In der Dropbox lag eine Karte, aus der die Position der bis jetzt gemeldeten Stände hervorgeht.

Meldungen sind noch bis 2. September möglich. Danach geht der Flyer, der am Veranstaltungstag ausliegen soll, in den Druck.

Der Ortsbürgermeister informierte im Anschluss den Rat über den aktuellen Stand der Planungen.

"Niederstadtfeld aktuell"

Die September-Ausgabe wird die letzte sein, die an alle Haushalte verteilt wird. Danach wird das Erscheinen der neuen Ausgabe in der Woche vorher im VG-Mitteilungsblatt und über den Dorffunk ankündigt.

Die neue Ausgabe in Papierform liegt anschließend in geringer Auflage in der Bücherzelle zur Abholung aus. Von einem großen Anteil der Bürger wird schon bisher die Online-Version bevorzugt, da diese in Farbe ist und eine wesentlich bessere Qualität hat.

Rechnungsprüfung 2021

Erstmals besteht die Möglichkeit, die Rechnungsprüfung online durchzuführen. Die drei Rechnungsprüfer hatten in den vergangenen Tagen erste Erfahrungen gesammelt. Nach Absprache wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und die damit verbundenen Entlastungen in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 6. Oktober aufgenommen.